

Protokoll

Gemeindeversammlung Neunkirch

Freitag, 30. November 2018

20:00 bis 23:15 Uhr

in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Ruedi Vögele, Gemeindepräsident

Anwesend: Mitglieder des Gemeinderates:
Magdalena Guida, Vizepräsidentin und Tiefbaureferentin
Stephan Gasser, Hochbaureferent
Hans Peter Steinegger, Volkswirtschaftsreferent
Andreas Preisig, Finanzreferent

Stimmzähler: Monika Billeter
Beat De Ventura
Nelly Hiltbrunner
Cédric Käppler

Stimmberechtigte: 131

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Protokoll: Sonja Schönberger

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom Freitag, 1. Juni 2018 wurde beim Büro in Zirkulation gesetzt und ist so gemäss Art. 8 Abs. 4 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neunkirch genehmigt worden.

* * * * *

Der Gemeindepräsident heisst die anwesenden Neunkircherinnen und Neunkircher herzlich willkommen zur Budgetgemeindeversammlung vom 30. November 2018.

Er freut sich, eine so grosse Anzahl von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen zu dürfen. Mit ihrem Erscheinen nehmen sie aktiv am politischen Geschehen teil und gestalten die Zukunft unserer Gemeinde mit.

Der Gemeinderat hat am 31. August 2018 zur traditionellen Jungbürgerfeier eingeladen. Leider gingen nur zwei Anmeldungen ein, sodass dieser Anlass abgesagt werden musste. Den Jungbürgern, die mit Anmeldung ihr Interesse bekundet hatten, hat der Gemeinderat nebst dem Buch über Neunkirch, Kinogutscheine überreicht. Der Gemeinderat wird sich für das nächste Jahr etwas Spannenderes einfallen lassen und hofft auf einen interessierteren Jahrgang. Der Gemeindepräsident heisst die Jungbürgerinnen und Jungbürger namentlich willkommen.

Ein weiterer Willkomm galt am Freitag 16. November 2018 allen Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern, die der Gemeinderat anlässlich des Neuzuzüger Aperos im alten Wachtposten begrüessen durfte. Nebst den Vereinen folgten rund 70 Neubürgerinnen und Neubürger der Einladung; es fand ein äusserst reger Austausch statt und der Gemeinderat hatte die Gelegenheit, in geselligen Gesprächen viele neue Leute und ihre Geschichten kennenzulernen.

Stand der Einwohnerinnen und Einwohner per

30.11.2017: 2'197

30.11.2018: 2'309 → 112 Personen Zuwachs (5%)

Der Gemeindepräsident stellt fest:

Die Einladungen mit Traktandenliste und Vorlage sind gemäss der Gemeindeverfassung rechtzeitig verschickt worden und zur Einsicht aufgelegt worden; zudem wurde die Einladung per Inserat publiziert und auf der Website aufgeschaltet.

Nach Art 30 des Gemeindegesetzes ist es unter bestimmten Bedingungen auch für nicht stimmberechtigte Personen möglich, an der Gemeindeversammlung als Zuhörer/in teilzunehmen. Diese Personen haben sich am bezeichneten Tisch vorne rechts zu setzen.

Anwesend ist:

- Herr Benjamin Gruber, Zentralverwalter
- Herr Christian Näf, von Bürgin Winzeler und Partner, als verantwortlicher Ingenieur zum Projekt Areal Bahnhof West

Der Gemeindepräsident stellt die Frage, ob jemand nicht einverstanden ist, dass die angemeldeten Gäste anwesend sind und/oder auf Wunsch Auskunft geben dürfen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Von der Presse:

- Herr Thomas Güntert, Klettgauer Bote
- Herr Rolf Hauser für Schaffhauser Nachrichten und Neunkircher Stimmbürger

Der Gemeindepräsident dankt der Presse für die Berichterstattung.

Er verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen über das Aktivbürgerrecht und fordert allfällige Nichtberechtigte auf, den Saal jetzt zu verlassen.

Für Wortmeldungen bittet er, das Mikrofon zu benutzen und zu Händen des Protokolls den Namen zu nennen.

Bei Abstimmungen werden zuerst die Ja und dann die Nein Stimmen gezählt; Enthaltungen werden nicht gezählt.

Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt die Traktandenliste zur Diskussion:

1. Parkierungsreglement
2. Sprungturmersatz
3. Gestaltung Bahnhofarea West
4. Ausbau Oberwiesweg
5. Bauabrechnung Neubau Reservoir
6. Voranschlag 2019
7. Verschiedenes

Es wird keine Diskussion gewünscht; damit werden die Geschäfte in der Reihenfolge der Einladung behandelt.

Präsenz: **131** Anzahl Stimmberechtigte

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen mit.

Zu Traktandum 1 - Parkierungsreglement

Das Eintretensvotum hält der Gemeindepräsident, **Ruedi Vögele**:

Zur Einladung zur Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat Rückmeldungen erhalten bezüglich Schriftgrösse, insbesondere beim Parkierungsreglement; diesen Hinweis nimmt der Gemeinderat ernst und wird sich bemühen, zukünftig bei Reglementen, die nur wenige Seiten umfassen, eine entsprechend grössere Präsentation zu wählen.

Die Ausgangslage ist bekannt und muss nicht näher erörtert werden. Der Gemeindepräsident möchte klar festhalten, dass sich das Konzept mit der blauen Zone, welches der vorherige Gemeinderat per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt hat, bewährt hat. Das neue Parkplatzkonzept und die neu geschaffene blaue Zone tragen wesentlich dazu bei, die Vordergasse attraktiver zu machen.

Drei Faktoren haben jedoch nicht befriedigt:

1. Die Parkmoral: wer sich an die Regeln hielt, musste feststellen, dass er zu einer Minderheit gehörte und wer sich nicht an die Regeln hielt, blieb weitgehend unbehelligt.

2. Zwar wurden etliche Tafeln mit klaren Parkierungshinweisen aufgestellt, trotzdem gab es Lücken im Städtli, die zu Widersprüchen mit der geltenden Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund oder generell zum Parkieren auf öffentlichen Strassen führten.
3. Es fehlte ein klarer Perimeter
4. Der Vollzug wurde der Polizei überlassen. Diese kontrollierte zwar sporadisch, aber vor allem an der Vordergasse und nur die blauen Parkplätze.

Als Folge erhielt die Gemeindeverwaltung sehr viele Reklamationen, konnte aber nicht eingreifen, da klare rechtlichen Grundlagen fehlten.

Das vorliegende Parkierungsreglement bildet die Grundlage, all diese Mängel weitgehend zu beseitigen. Es bildet die Grundlage für:

- das Parkieren von Fahrzeugen bei Tag und bei Nacht auf dem ganzen Gemeindegebiet
- das Parkieren von Fahrzeugen auf eingezeichneten Parkfeldern (blaue Zone, gelb und weiss markierte Parkfelder)
- das Parkieren auf öffentlichem Grund
- die Kontrolle
- den Busseneinzug

Auf Grund der Situation mit der Verkehrsführung im Bereich Coop / Gemeindeverwaltung, Bahnhof Park&Ride sowie Haus der Medizin sah sich der Gemeinderat veranlasst, zwei Perimeter festzulegen. Ein Perimeter umfasst das Städtli mit seinen Alleen. Der zweite Perimeter umfasst Coop, Gemeindeverwaltung und das Haus der Medizin.

Mit der Grundlage zur Kontrolle und zum Busseneinzug geht es dem Gemeinderat absolut nicht darum, das Minus im Voranschlag 2019 mit Bussengeldern aus rechtswidriger Parkierung aufzubessern, sondern darum, die Idee und das Konzept der blauen Zone gerecht umzusetzen.

Der Gemeinderat wird darum bemüht sein, das Reglement mit Augenmass, bürgerfreundlich und insbesondere korrekt umsetzen.

Das Parkierungsreglement wurde dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet und aufgrund dieser drängt sich zusätzlich die Anpassung von Art. 21 der Polizeiverordnung vom 29. November 2002, auf, welche wiederum dem Finanzdepartement zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit waren in den ersten Fassungen diverse Begrifflichkeiten beschrieben. Diese Beschreibungen wurden im Rahmen der Vorprüfung wieder entfernt, da die diversen Gesetze und Verordnungen, die auf Seite 2 gelistet sind, die verwendeten Begriffe bereits unmissverständlich beschreiben.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Eintrittsdebatte zum Parkierungsreglement:

Manfred Ochsner stellt den Antrag, das ganze Paket zurückzuweisen. Seine Frau betreibe in ihrem Haus an der Vordergasse den ZIP Modeshop, der vor 30 Jahren gegründet worden sei. Sie haben das Gefühl, dass das Städtli heute weniger attraktiv sei als noch vor 30 Jahren. Die Situation sei betrüblich: viele Schaufenster seien leer, Häuser seien zu verkaufen oder zu vermieten. Zunächst herrschte Freude, als die Städtlikommission 2015 ihren Bericht veröffentlichte. Darin seien viele gute Ideen enthalten wie z.B. die Attraktivierung der Vordergasse mit breiteren Trottoirs etc. Kostenpunkt CHF 270'000. Bis 2016 sei nichts passiert, bis dann der vorherige Gemeinderat das Parkierungskonzept und die Blaue Zone eingeführt habe. Das war für die Ladenbesitzer und die Betreiber von Restaurants ein schlechter Deal: man habe ihnen Parkplätze weggenommen, auf denen länger als 90 Minuten parkieren werde durfte und man habe ihnen etwas «Schlechtes zurückgegeben», nämlich graue Asphaltflächen und zu schmale Trottoirs. Dann haben sie sich erneut gefreut, als der neue Gemeinderat in seinen Legislaturzielen festhielt, die Attraktivierung des Städtlis, insbesondere der Vordergasse, vorantreiben zu wollen. Entsprechend haben sie mit Investitionen gewartet und stellen nun fest: es ist bis jetzt noch nichts geschehen. Einzig die längst fällige Sanierung des Kinderspielplatzes sei im Budget enthalten. Die Ladenbesitzer und Restaurantbetreibern hätten diese Zeichen verstanden und würden nichts mehr investieren. – Im Parkierungsreglement gehe es v.a. um Bussen: das Städtli Neunkirch soll ein «Bussenstädtchen» werden. In anderen Gemeinden (Beringen, Hallau) würden die Bussen vom Kanton eingetrieben und sie sähen es nicht ungerne, wenn das nicht zu oft geschehe. Im Grossen und Ganzen würden die Vorschriften eingehalten und man sei froh, wenn die Leute ins Dorf zum Einkaufen kämen. Aus seiner Sicht würde die Blaue Zone in Neunkirch erstaunlich gut eingehalten; es getraue sich fast niemand, länger als die erlaubte Zeit zu parkieren. Und sollte jemand eine viertel Stunde länger drauf bleiben, so könne es doch nicht sein, dass die Gemeinde sofort eine Busse erlässt, so wie es hier angekündigt worden ist. M. Ochsner stellt den Antrag, das ganze Paket zurückzuweisen und zu warten, bis die Sanierung der Vordergasse vollzogen sei. Bis dahin würde man Erfahrungen gesammelt haben, was wirklich nötig sei. Parallel dazu stellt M. Ochsner den Antrag für einen Kredit von CHF 70k, damit der Gemeinderat mindestens drei Planungsbüros für eine Projektstudie beauftragen kann, die auf dem Bericht der Städtlikommission basiere. Die Projekte sollen im Frühling ausgestellt werden, so dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu Stellung nehmen können. Die Ladenbesitzer an der Vordergasse brauchen vom Gemeinderat ein deutliches Zeichen, dass sich im Städtli etwas bewege. Er bittet um Zustimmung zu seinem Antrag.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass es sich bei M. Ochsners Rückweisungsantrag um einen Ordnungsantrag handelt, der zur Diskussion gestellt wird.

Das Wort wird nicht gewünscht. Über Ordnungsanträge wird sofort abgestimmt.

Abstimmung

JA	30
NEIN	65

Der Rückweisungsantrag von Manfred Ochsner ist abgelehnt.

Der Gemeindepräsident schlägt M. Ochsner vor, den Kreditantrag im Rahmen des Vorschlages zu behandeln, was M. Ochsner verneint. Der Gemeindepräsident besteht darauf, da dies thematisch zum Voranschlag gehört.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Detailberatung des Parkierungsreglements:

Art. 4 / Dieter Brühlmann will wissen, ob die Parkzeit in der blauen Zone immer und überall 90 Minuten betrage. Er habe das nirgends gelesen, nehme aber an, dass dies schweizweit so gelte.

Ruedi Vögele erklärt, dass dies ein Punkt sei, den man in der ersten Fassung des Reglements aus Lesbarkeitsgründen aufgeführt hatte, da dies jedoch im Bundesrecht geregelt sei, musste man es wieder rausnehmen. Wenn nichts anderes stehe, z.B. eine kürzere Parkzeit, dann sind es max. 90 Minuten.

Kurt Ruh verlangt das Wort und will nochmals auf den Antrag von Manfred Ochsner zurückkommen und auf die Aussage des Gemeindepräsidenten, dass das Städtchen attraktiver geworden ist – er will vom Gemeindepräsidenten wissen, was attraktiver geworden sei. **Ruedi Vögele** stellt fest, dass es links und rechts neben den Häuserzeilen der Vorgasse keine Autoschlangen mehr habe und man die Schaufenster sehe. **Kurt Ruh** stellt diese Aussage provokativ in Abrede. Er wohne seit 48 Jahren im Städtli und es gab schon viele Bewegungen im Städtli, welche eine Attraktivierung beabsichtigten; das «Lädelerben» ist leider eine Tatsache. Er bemängelt, dass es für Handwerker unattraktiv sei, ihre kurze Znünipause mit einem langen Fussweg ins Restaurant zusätzlich zu verkürzen. Will man wirklich die zwei Restaurantbetreiber vergraulen, indem keine Autos mehr im Städtli parkiert werden dürfen? In seinen Augen signalisiere eine leere Vorgasse, dass das Städtli nicht lebe. Er empfindet das Parkierungskonzept als schlecht. Das Problem liege nicht bei der Parkierung, sondern am mangelnden Tourismus. Er plädiert dafür, dass Menschen ins Städtchen reinfahren können und hier willkommen sind. Er ruft die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Ablehnung auf.

Der Gemeindepräsident präzisiert, dass die Einführung der Blauen Zone auf einem Beschluss der Gemeindeversammlung basiere. Die Blaue Zone sei geschaffen und heute gehe es darum, das umzusetzen.

Art. 12 Abs. 5 / Dani Stauffer will im Namen der FDP eine Ergänzung vorschlagen. Arbeitnehmende in Neunkirch können heute kostenlos auf dem Kiesplatz parkieren. Mit dem neuen Reglement solle Kiesplatz gebührenpflichtig werden. Er stellt folgenden **Antrag** im Sinne einer Attraktivierung für Gewerbetreibenden:

1. *Auswärtige streichen – da es alle betrifft.*
2. *Abs 5: «... ausgenommen ist der Kiesplatz beim Parkplatz an der Gächlingerstrasse. Dort ist das Parkieren von 07:00 bis 18:00 Uhr kostenlos erlaubt. Das Dauerparkieren sowie das Parkieren in der Nacht ist mit Parkkarte erlaubt. Das Dauerparkieren von Wohnmobilen, Boten etc. ist nicht erlaubt.*

Ruedi Vögele präzisiert, dass das regelmässige Parkieren am Tag auf dem Kiesplatz seit 1. Januar 2017, d.h. seit Inkrafttreten der Blauen Zone nicht kostenlos sei! So stünde es jedenfalls auf dem Merkblatt, welches in alle Haushalte verteilt worden sei und in diesem Sinne auch von der Gemeinde gehandhabt wurde.

Niemand wünscht das Wort. Der **Ergänzungsantrag** lautet wie folgt:

Abs 5: ... ausgenommen ist der Kiesplatz beim Parkplatz an der Gächlingerstrasse, wo das Parkieren von 7 bis 18 Uhr kostenlos erlaubt ist.

Abstimmung

JA	84
NEIN	25

Der Ergänzungsantrag von Dani Stauffer ist angenommen.

Der Art. 12 Parkierungsreglement wird entsprechend angepasst.

Peter Eberlin gibt eine kleine Präzisierung zu Protokoll. Die Blaue Zone sei bundesgesetzlich geregelt. Grundsätzlich sei eine Blaue Zone auf 60 Minuten limitiert, aber man könne die Parkkarte je nachdem, wann man parkiere, bis zur vollen oder halben Stunde stellen. So ist sei es möglich, max. 90 (89) Minuten zu parkieren. Ansonsten gilt das was auf einer Tafel steht.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für diesen technischen Hinweis.

Thomas Schneider will wissen, was so eine Busse koste, da es ganz unterschiedliche «Parksünden» gäbe.

Der Gemeindepräsident weist auf den Bussenkatalog im Bundesrecht hin.

Kummer will wissen, ob für 15 Min eine Parkkarte benötigt würde und wer das kontrolliere?

Ruedi Vögele möchte sich nicht in Details verlieren. Wenn auf der Tafel 15 Minuten stehe, dürfe man 15 Minuten parkieren und muss die Parkscheibe stellen. Er bringt das Beispiel der Metzgerei Breu, wo Autos während 90 Minuten abgestellt würden und damit Leuten, die in der Metzgerei einkaufen wollten, das Parkieren und somit das Einkaufen verunmöglichten.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Parkierungsreglement mit der Anpassung in Art. 12 sowie den darin enthaltenen Perimeterplan zu genehmigen und Art. 21 der Polizeiverordnung vom 29. November 2002 wie vorgeschlagen anzupassen.

Abstimmung

JA	97
NEIN	11

**Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.
Das Parkierungsreglement tritt 1. Dezember 2018 in Kraft.**

Zu Traktandum 2 - Ersatz Sprungturm

Das Eintretensvotum hält der Gemeindepräsident, **Ruedi Vögele**:

Die Vergangenheit hat den Gemeinderat eingeholt. Nachdem von 2004 bis 2006 der Sprungturm wegen fehlender Beckentiefe geschlossen blieb, wurde er unter Auflagen 2006 wieder in Betrieb genommen. Von den gemeindeseitig vorgeschlagenen Massnahmen wurde damals eine umgesetzt, indem das Sprungbrett durch nicht federndes Sprungbrett ersetzt wurde. Die übrigen Massnahmen (Kopfsprungverbot und reduzierter Betrieb) wurden aus praktischen Gründen nicht umgesetzt. Die Empfehlung einer Beckenabtiefung wurde nach Einholung einer Kostenschätzung (CHF 190'000.-) zurückgestellt. Das Geld wurde in die Umgebungssanierung investiert.

Bereits in einer der ersten Sitzungen des neu zusammengesetzten Gemeinderates im Februar 2017 wurde die Verantwortung der Behörde diesbezüglich intensiv diskutiert. In der Folge wurden während der Badi Saison 2017 mit verschiedenen Fachleuten Gespräche geführt, die alle mit dem gleichen Resultat endeten: die Beckentiefe ist für einen 3m Sprungturm sicherheitstechnisch massiv ungenügend. Die BfU hat im Herbst 2017 die Schliessung des 3m Sprungturms gefordert.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine bauliche Anpassung zur Abtiefung des Beckens und schlägt eine andere Variante zur Attraktivierung für Jung und Alt vor. Diese Variante wurde aufgrund eines Wettbewerbes anlässlich des Badifestes 2018 klar als Favorit erkoren: «Die Crazy Jump Turborutsche». Alternativen waren eine Breitrutsche im Nichtschwimmerbecken oder eine lange Rutsche im Schwimmerbecken. Kostenmässig sind alle Varianten etwa gleich. Technische Daten: 80cm Durchmesser, Spindeltreppe 5m hoch, Absprunghöhe über Wasser 1.5m und Kapazität von 240 Personen pro Stunde.

Wie aus der beiliegenden Kostenzusammenstellung ersichtlich, ist die Turbo Rutsche nicht ganz billig, steht jedoch zumindest in einer gewissen Verhältnismässigkeit zu einer Beckenabtiefung. Die Anlage könnte noch diesen Winter realisiert werden. Sponsorengelder wurden am Wettbewerb gesprochen und ein Antrag für Sporttoggelder ist eingereicht.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion zum Traktandum Sprungturmersatz:

Heinrich Pestalozzi stellt fest, dass wenn man von diesem Sprungturm spreche, er ein grosses Kopfschütteln wahrnehme, weil noch niemand den Kopf am Boden angeschlagen habe. Er habe diese jedoch Erfahrung gemacht, als er in die Aspirantenschule aufgeboten worden sei. Durch einen geraden Sprung vom 3m Brett zog er sich eine Halswirbelfraktur zu mit Neuralgien in Klein- und Ringfinger. Die Beckentiefe hätte lediglich 2.2m betrage. Er meint, dass ein gerader Sprung gefährlich sein, nicht jedoch ein schräger Sprung. Er räumt jedoch ein, dass es schwierig sei, dies zu vermitteln.

Marcel Hediger findet den Betrag für diese Anlage sehr hoch und zudem decke so eine Anlage ein kleines Publikum ab. Ein Sprungturm würde auch mal gerne von einer erwachsenen Person benutzt. Er stellt die Frage, ob bei den Abklärungen auch geprüft wurde, ob lediglich ein Absenken des Eintauchbereiches ausreichen würde.

Ruedi Vögele präzisiert, dass der genannte Betrag aus dem Jahr 2005 stamme, die Zahlen demzufolge nicht mehr aktuell seien und nur den Sprungbereich beinhaltet haben.

Manfred Ochsner hat sich erkundigt, wie die Rutsche funktioniere – in seinen Augen könne man damit nicht so imponieren wie mit einem gekonnten Sprung vom Sprungturm. Er habe sich mit den bfu Normen befasst und zwei Baumeister angefragt: das Absenken einer Fläche 6m x 6m koste mit einer Tiefe von 80cm ca. CHF 40'000. Darauf rechne man nochmals CHF 30'000, was mit CHF 70'000 immer noch günstiger sei als die Turborutsche. Er plädiert für einen Sprungturm, in der Meinung, dass dieser auch nicht so schnell verleide wie eine Rutsche.

Ruedi Vögele antwortet, dass abzuklären sei, ob 6m x 6m tatsächlich ausreichen und weist darauf hin, dass der (damalige) Gemeinderat die Absenkung von einem seriösen Ingenieurbüro habe rechnen lassen. Er glaubt nicht, dass CHF 70k reichen.

Die vorgeschlagene Turbojump Rutsche ist seit 2 Saison im Waldschwimmbad Luzern in Betrieb. Rückfragen betreffend Sicherheit und Überwachungsaufwand sind äusserst positiv: die Rutschbahn befindet sich beim Schwimmerbecken (5m Wassertiefe), es gibt keine Probleme bezüglich Sicherheit oder Unfälle durch zu frühes Starten. Die Aufsicht musste nicht angepasst werden. Die Rutsche gilt als absoluter Hit und wegen ihr kommen sogar Besucher von ausserhalb des Kantons.

Ruedi Vögele fragt Manfred Ochsner, ob er einen Antrag stellen wolle.

Manfred Ochsner verzichtet auf einen Antrag, da der Entscheid offenbar schon gefallen sei.

Albert Walter bestätigt aus eigener Erfahrung, dass solche Rutschen sehr beliebt und gar nicht langweilig seien – nicht nur Kinder benutzen sie auf alle verschiedenen Arten sondern auch die Grossväter.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit im Betrag von CHF 130'000 (inkl. MwSt) für die Anschaffung einer Crazy Jump Turborutsche als Ersatz für den 3m-Sprungturm zu genehmigen.

Abstimmung

JA	83
NEIN	23

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Zu Traktandum 3 - Gestaltung Bahnhofareal West

Das Eintretensvotum hält der Gemeindepräsident, **Ruedi Vögele**:

Mit der Eröffnung des Hauses der Medizin («HdM») im Frühjahr 2018 ist für das Untere Chläggi ein regionales, in Sachen Versorgung durch Hausärzte zukunftsgerichtetes Projekt zustande gekommen und erfolgreich gestartet. Der Gemeinderat möchte die Gestaltung des Bahnhofareals ebenso zukunftsgerichtet angehen und hat deshalb im Herbst 2017 beschlossen, die Gestaltung gemeinsam mit allen Betroffenen anzugehen und eine Lösung anzustreben, die in einer 2. Phase auch mit dem Teil hindernisfreie Perron-Zugänge zusammenpassen soll.

Der erste Teil "Gestaltung Bahnhofareal West" liegt vor.

Das Projekt wird von der Tiefbaureferentin, **Frau Magdalena Guida**, im Detail vorgestellt:

Im November 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, den Ausbau der Verkehrsflächen des Areals westlich vom Bahnhofgebäude mit allen betroffenen Grundeigentümern zusammen zu planen und zu realisieren. Dabei war wichtig, dass zwischen der Gemeinde und den Eigentümern im Rahmen eines Vorprojektes der Kostenteiler bestimmt werden konnte. Die DB ist nicht an einer gemeinsamen

Bewirtschaftung interessiert, aber bereit, eine Teilfläche für die Projektrealisierung zur Verfügung zu stellen.

Eine gemeinsame Projektierung hat sich aufgedrängt, weil das DB-eigene Areal zwischen Bahnhof und Haus der Medizin, die Zufahrt und Beleuchtung durch die Gemeinde und auch die Parkieranlagen vom HdM wegen zu vielen Schnittstellen nicht zufriedenstellend hätten betrieben oder gestaltet werden können

Das Vorprojekt, welches von der Firma Plane Raum, Zürich ausgearbeitet worden ist, haben alle Beteiligten (Vertreter HdM, Verkehrsbetrieb Schaffhausen sowie Anwohner) einstimmig dem Gemeinderat zur Verabschiedung unterbreitet.

Das historische Ordnungselement der Baumreihe entlang der Erschliessungsachse soll mit zusätzlichen Bäumen, einem klaren Strassenabschluss und einer Beleuchtung gestärkt werden.

Im Rahmen des Vorprojektes hat der Gemeinderat diverse grundeigentümer-übergreifende Nutzungen abgeklärt und das Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer eingeholt.

Dabei handelt es sich u.a. um die Schliessung der Fussgängerlücke zwischen der Unterführung Hidrostal und dem Bahnhof, die Nutzung der Zufahrt zum Parkplatz HdM über den Wendeplatz der DB, das Erstellen einer Park&Ride Anlage und der Buswendeschleife beim Bahnhof auf dem DB Areal und die Zufahrtsstrasse von der Gemeinde, die im westlichen Teil teilweise auf dem Grundstück des HdM liegt.

Auf dieser Basis hat der Gemeinderat im August 2018 ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Der Auftrag für Ingenieurleistungen für die Erarbeitung dieses Bauprojektes wurden an das Büro Bürgin Winzeler Partner AG in Schaffhausen vergeben. Herr Christian Näf, Geschäftsführer von Bürgin Winzeler Partner AG ist heute als Gast anwesend und wird gerne technische Fragen zum Projekt beantworten.

Der Projektperimeter umfasst folgendes:

Zufahrtsstrasse: Die Strasse wird mit einer Breite von 5.5m geführt. Einzelne Bäume sind vorhanden, weitere werden neu gesetzt. Der Belag ist einem sehr schlechten Zustand und wird komplett ersetzt. Teilweise ist auch ein Ersatz der Strassenkoffierung notwendig. Der Randabschluss auf der Nordseite wird auf der gesamten Länge neu erstellt. Es werden sieben neue Kandelaber entlang der Zufahrtsstrasse erstellt und drei weitere entlang des Fussweges zur Unterführung Hidrostal. Abschliessend wird neu eine Strassenentwässerung gebaut.

Fussweg zur Unterführung Hidrostal: Der Fussweg, der von der Unterführung Hidrostal zum Bahnhof führt, ist heute chaussiert. Er wird neu auf 2m Breite ausgebaut und asphaltiert. Ein Teil dieses Weges wird neu mit einem Randabschluss gebaut, um das Wasser vom Platz mit zwei Schlammsammlern zu fassen und abzuleiten.

Park & Ride Buswendeplatz: Zwischen dem Bahnhofsgebäude und dem HdM entsteht ein neuer Park&Ride Parkplatz mit 32 Parkplätzen. Diese Parkplätze werden in der Mitte doppelreihig angeordnet, wobei im östlichen Feld 12 Parkfelder und im

westlichen Feld 20 Parkfelder vorgesehen sind. Um das östliche Feld wird künftig der Linienbus wenden, was gemäss den Abklärungen des Gemeinderates problemlos möglich sein sollte. Dieser Platz wird neu asphaltiert und die bestehende Kofferrung beibehalten. Mit dem Bau des Park&Ride Parkplatzes wird auf der Nordseite (Seite Böschung) ein Ticketautomat aufgestellt.

Wendeplatz DB: Am westlichen Ende der Erschliessungsstrasse befindet sich der Verladebereich der DB. Dieser Platz dient v.a. als Wendeplatz und als Zufahrt zum neuen Parkplatz vom HdM. Dieser Platz ist chaussiert, aber nicht entwässert. Ein allfälliger zukünftiger Ausbau müsste von der DB getragen werden.

Kostenvoranschlag: Der Gemeindeanteil beträgt CHF 800k, der sich aus Gemeinde Strassen (870m²) CHF 547k, Gemeinde P&R CHF 194k und Gemeinde Fussweg (260m²) CHF 59k zusammensetzt. In der Vorlage ist das Gesamtprojekt aufgelistet.

Die Baukosten werden am Schluss aufgrund der Grundstückflächen auf die verschiedenen Grundeigentümer aufgeteilt. Die Gemeinde übernimmt die Baukosten der Erschliessungsstrasse und die Mehrwertbeiträge werden gemäss dem Neunkircher Reglement über die Beitragspflicht der Grundeigentümer erhoben. Der Gemeinderat hat im Oktober 2018 (GRB vom 3.10.2018) die Beitragsprozente gemäss diesem Reglement auf 50% für die Verkehrsanlagekosten festgelegt.

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss: die einzelnen Parkieranlagen werden von den jeweiligen Eigentümern separat betrieben.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion zum Traktandum Gestaltung Bahnhofareal West.

Heini Pestalozzi vermisst Aussagen zur Unterführung. Westlich des Bahnhofes sei dann nichts mehr möglich und östlich habe er Angst um die schöne Linde. Er hoffe darauf, dass der Gemeinderat hier eine Lösung bereithalte.

Magdalena Guida hat aufgearbeitet, was in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Bahnhofunterführung von den Vorgängern im Gemeinderat unternommen wurde. Im Jahr 2004 wurde mit der Planung «Aufhebung der Bahnhofübergänge und Verkehrsführung» begonnen. Im Jahr 2005 hat das Büro Widmer eine Studie zur Verkehrsführung Gestaltung Bahnhofareal ausgearbeitet. Im Jahr 2014 hat sich der vorherige Gemeinderat in Zusammenarbeit mit Reich + Bächtold GmbH für die Variante Fussgänger- und Velounterführung «Chlinä Lätte» mit der Aufhebung vom Bahnübergang «Chlinä Lätte» entschieden. Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat die Bevölkerung zum geplanten Vorhaben an einem öffentlichen Anlass informiert. Im gleichen Jahr gab es eine Konsultativabstimmung über drei Varianten. Das Resultat ergab eine 67%ige Zustimmung für eine Fussgängerunterführung im Bahnhofbereich. 2016 hat der Gemeinderat die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen lanciert und die Submission für die Planerleistungen wurden im Sommer 2016 fertiggestellt.

Anfangs 2017 hat das Ingenieurbüro WBI, an welches der Auftrag vergeben wurde, den Auftrag zurückgegeben. Dieser Schritt wurde damit begründet, dass der neue

Gemeinderat freie Hand haben soll bei der Organisation und Ausgestaltung des Projektes.

Damit stand der Gemeinderat vor einer neuen Situation und musste sich Gedanken machen, wie es weiter geht. Im Herbst/Winter 2017 stand das nächste Thema mit der Eröffnung HdM an. Der Gemeinderat konzentrierte sich kurzfristig auf die Inbetriebnahme des HdM und als Sofortmassnahme standen die Sanierung vom Platz sowie eine provisorische Beleuchtung an. In diesem Sinne hat der Gemeinderat zuerst die Seite westlich des Bahnhofs an die Hand genommen, mit dem Projekt, das vorliegend präsentiert wird.

Ein externer Berater hat dem Gemeinderat zwei Varianten aufgezeigt, wie ein Vorprojekt erarbeitet werden könnte. Die Zusammenstellung eines interdisziplinären Projektteams oder ein Studienauftrag im Einladungsverfahren, der breiter abgestützt ist als ein interdisziplinäres Projektteam. Der Gemeinderat wird noch 2018 über die beiden Varianten entscheiden und dann einen konkreten Vorgehensvorschlag mit einem Terminplan und einer Projektorganisation aufstellen.

Sobald alles aufgeglist ist, werden die konkreten Vorprojektarbeiten gestartet. Auf Seite Nr. 43 im Voranschlag sind in der Position 620.501.33 bereits CHF 120'000 für diese Arbeiten vorgesehen.

Ruedi Vögele dankt für die Auskünfte und stellt fest, dass das HdM das Projekt der Bahnhofunterführung überholt hat, weshalb das vorliegende Projekt vorgezogen werden musste.

Manfred Ochsner ist mit diesen Ausführungen gar nicht zufrieden. 2016 hat das Volk für die Projektierung einen Kredit über CHF 197'000 bewilligt. Im Budget 2017 sind CHF 135'000 enthalten, im Budget 2018 nochmals CHF 135'000 und jetzt CHF 120'000. In seinen Augen habe es weder am Geld noch an der Bereitschaft der Stimmbürger gefehlt, dass es nicht vorwärts ging. Er hätte es begrüsst, wenn ein Gesamtprojekt über das ganze Areal vorgelegt worden wäre; er befürchtet ebenfalls, dass im westlichen Teil nun alles fertiggebaut sei und nun keine Optionen mehr bestünden. Es war seit langem bekannt, dass das Haus der Medizin kommt und man könne nicht sagen, dass es geeilt habe. Er gibt seinem Bedauern Ausdruck.

Albert Walter gibt zu bedenken, dass ihn die Planungskosten erschrecken. Es wäre peinlich, wenn die Bevölkerung einen so hohen Betrag letztlich ablehne. In anderen Gemeinden seien so grosse Projekte wegen der hohen Kosten abgelehnt worden. Er fragt, ob es nicht möglich sei, die Bevölkerung vorab über die Gesamtkosten abstimmen zu lassen, um Sicherheit zu schaffen.

Ruedi Vögele klärt auf, dass die genannten Beträge nicht gebraucht worden sind, sondern lediglich CHF 40'000.00. Um die Kosten eines Projektes seriös abzuklären, bedürfe es eines Vorprojektes. Aufgrund eines Vorprojektes könne die Gemeinde entscheiden. Sobald die Stimmbürger den Kredit für das Vorprojekt gesprochen hätten, nimmt der Gemeinderat die Detailplanung an die Hand und zieht das Projekt durch. Der Gemeinderat hätte es auch lieber gesehen, wenn alles in einem Zug hätte gemacht werden können. Die DB habe dem Gemeinderat jedoch einen

Realisierungshorizont von 4 Jahren in Aussicht gestellt! Das wäre für das HdM nicht akzeptabel gewesen. Der Gemeinderat habe mit dem Raumplaner die Gestaltung West so abgestimmt, dass spätere Bauvorhaben kompatibel realisiert werden können. Der Perimeter wurde so festgelegt, dass kein Präjudiz betr. Realisierung der Unterführung entstehe; sie lasse sich westlich wie auch östlich bewerkstelligen. Alle Optionen für eine Unterführung sind offen, wobei realistischerweise gesagt sein müsse, dass nicht so viele Optionen vorhanden seien.

Thomas Schneider will wissen, ob in der Planung vorgesehen ist, die Linde zu erhalten? **Ruedi Vögele** antwortet, dass es bisher kein Thema war, dass die Linde weg müsse. Wenn immer möglich, wolle man sie erhalten. DB melde immer wieder ihre Bedenken wegen der Gefährdung des Bahnbetriebes an.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für den Gemeindeanteil von CHF 800'000 für die Zufahrt und Gestaltung des Areals Bahnhof West zu genehmigen.

Abstimmung

JA	114
NEIN	2

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Zu Traktandum 4 - Ausbau Oberwiesweg

Das Eintretensvotum hält der Gemeindepräsident, **Ruedi Vögele**:

Dass der Oberwiesweg ausgebaut werden muss, ist im Gemeinderat nicht neu. Bereits 2013 wurde ein Projekt vorgelegt, welches damals vom Stimmbürger abgelehnt wurde. Das Baugesetz verlangt bei Quartier- oder Erschliessungsstrassen einen Mindest-Ausbaustandart bezüglich Breite für erschlossenes, baureifes Baugebiet. Dieser Ausbaustandart ist beim Oberwiesweg nicht gegeben. Im Moment sind auf der Parzelle GB 2698 (westlich des Oberwiesweg) drei neue Einfamilienhäuser geplant.

Das Projekt wird von der Tiefbaureferentin, **Frau Magdalena Guida**, im Detail vorgestellt:

Bereits im Jahr 2013 wurde der Gemeindeversammlung eine Vorlage unterbreitet, den Oberwiesweg auszubauen. Das Projekt wurde damals abgelehnt, da es

Befürchtungen gab, dass eine 4.5 m breite Strasse zu grosszügig und nicht notwendig sei, und ausserdem dazu einlade, sie als «Rennpiste» und zum wilden Parkieren zu missbrauchen. Heute, nach fünf Jahren ist eine neue Situation am Oberwiesweg entstanden.

Der auszubauende Abschnitt ist 120 Meter lang und reicht von Hinder Nüchilch bis zum Gartenweg. Auf diesem Abschnitt soll die Fahrbahn auf 4m verbreitert werden. Damit werden die Voraussetzung geschaffen, um die geplante Überbauung bewilligen zu können, da der Oberwiesweg die gesetzlichen Anforderungen an eine Erschliessungsstrasse nicht erfülle. Gemäss Verordnung zum Baugesetz sind Erschliessungsstrassen breit genug, wenn sie bei einer Siedlungsdichte zwischen 10 bis 30 Wohneinheiten eine Fahrbahnbreite von mindestens 4 Metern aufweisen.

Beim Ausbau des Oberwieswegs muss zugleich auch die bestehende Wasserleitung erneuert werden. Die alte Wasserleitung besteht aus Eternitröhren und hat eine Nennweite von 100mm. Dieses Rohrmaterial wird seit gut 50 Jahren nicht mehr für Versorgungsleitungen verwendet. Ausserdem hat die Leitung mit 100mm einen zu kleinen Durchmesser und kann mit der Erneuerung auf 125mm vergrössert werden. Die bestehende Kanalisation hingegen entspricht den heutigen Anforderungen und wurde 2009 teilweise saniert.

Um die Strassenverbreiterung zu realisieren, ist ein Landerwerb von ca. 33m² notwendig. Ausserdem werden drei neue Beleuchtungskandelaber benötigt und entlang der Fahrbahn werden neue Abschlüsse gesetzt: östlich ein Einfachbund und westlich ein Doppelbund mit Rand- und Wasserstein. Der Oberwiesweg wird durch drei Strassenabläufe in die bestehende Kanalisation entwässert. Die Foundationsschicht der Strasse wird teilweise und der Belag vollständig ersetzt.

Der Kostenvoranschlag der Strassenverbreiterung und der neuen Wasserleitung sieht folgendermassen aus:

Total Baukosten Strassenbau: CHF 210'000

Total Baukosten Wasserleitung: CHF 115'000

Total CHF 325'000

Das Beitragsprozent für den Mehrwert gemäss Reglement für Verkehrsanlagekosten hat der Gemeinderat im September 2018 auf 70% festgelegt.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion zum Traktandum Ausbau Oberwiesweg.

Hermann Hiltbrunner äussert eine gewisse Erfahrung mit Oberwiesweg. Als das Projekt vor fünf Jahre abgelehnt worden sei, ging es hauptsächlich um die Strassenbreite. Jetzt liegt ein Antrag vor, ein Projekt, was er grundsätzlich begrüsst. Er stellt jedoch die Frage, warum man nicht den ganzen Oberwiesweg an einem Stück ausbaue? Das komme zweifelsohne günstiger. Auf dieser Strasse verkehren Landwirtschaftsmaschinen, Päcklipost etc. und die Strasse muss verbessert ausgebaut werden, aber an einem Stück. Die FDP weist das Projekt zurück, nicht weil es ein schlechtes Projekt ist, sondern weil aus Sicht FDP die ganzen 190m

ausgebaut werden müssen, und zwar auf beiden Seiten, nicht nur auf der Südseite. Der Gemeinde obliegt die Aufgabe, diese Strasse korrekt zu bauen.

Hermann Hiltbrunner stellt den Antrag: *«die Vorlage Ausbau Oberwiesweg «Süd» wird abgelehnt. Der nicht bestrittene technische Ausbau dieser Vorlage soll mit dem Ausbau des nördlichen Teils in einer neuen Vorlage als Gesamtprojekt über die ganze Länge von 190m dem Stimmvolk an einer der nächsten Gemeindeversammlungen unterbreitet werden.»*

Ruedi Vögele dankt für das Votum und begründet, warum der Gemeinderat nicht die ursprünglich diskutierte ganze Länge des Oberwieswegs vorgelegt habe. Die Investitionen im Bereich Tiefbau waren in den letzten Jahren sehr hoch:

Investitionen 2017	1'075'000	von total	2'900'000.-
Investitionen 2018	900'000	von total	1'540'000.-
Investitionen 2019	1'460'000	von total	3'000'000.-

Weiter stehen im Jahr 2020 die aufgeschobene Sanierung der Mühlengasse mit CHF 850'000.- an sowie diverse Wasserleitungen. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, die Tiefbaulastigkeit im Gemeindehaushalt etwas auszubalancieren, weshalb bewusst der Entscheid gefällt wurde, nur den unteren und vordringlichen Teil des Oberwieswegs in Angriff zu nehmen und den oberen Teil zu einem späteren Zeitpunkt.

Ruedi Vögele klärt mit Hermann Hiltbrunner ab, ob er einen Rückweisungsantrag stelle (= Ordnungsantrag) oder die Ablehnung der Vorlage wünsche; die Vorlage soll gemäss Hermann Hiltbrunner abgelehnt werden.

Andreas Glauser, Anwohner Oberwiesweg, stellt eine gewisse Systematik fest, dass der Gemeinderat Geschäfte nicht als Ganzes anschauen will, sondern Stück für Stück an die Hand nehme. Dies habe zur Folge, dass bei der Planung Zusatzkosten entstünden. Er weist darauf hin, dass der Oberwiesweg auch im nördlichen Teil in einem sehr desolaten Zustand sei. Er stellt den Ergänzungsantrag, dass man die Vorlage überarbeite und darin die Gesamtlänge inkl. Erneuerung der Leitungen berücksichtige.

Jörg Wildberger plädiert für den Ausbau, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen. Er befürwortet einen Teilausbau, weil die Anstösser dadurch viel weniger belastet würden, als bei einem Ausbau auf der ganzen Länge. Er verweist auf den Ausbau der Oberwiesstrasse.

Marcel Hedinger vertritt gleiche Meinung wie Andreas Glauser und plädiert für einen Ausbau auf der ganzen Länge.

Die Detailberatung ist abgeschlossen. Es stehen **drei Anträge** zur Abstimmung:

1. Andreas Glauser: Ergänzungsantrag «Ausbau auf ganzer Länge»:

Der Antrag von A. Glauser wird mit 59 Ja zu 43 Nein angenommen.

2. Hermann Hiltbrunner: Antrag auf Ablehnung und Erarbeiten einer neuen Vorlage, welche die ganze Länge des Oberwieswegs berücksichtigt
3. Antrag des Gemeinderats - Teilausbau

Riku Aro stellt einen **Ergänzungsantrag** zum Ergänzungsantrag: sollte der Ergänzungsantrag betr. Ausbau Oberwiesweg auf der ganzen Länge angenommen werden, schlägt er vor, dies ins Budget 2019 aufzunehmen. Er rechnet kurz die Mehrkosten vor. **Ruedi Vögele** wird auf diesen Antrag zurückkommen, sobald feststeht, welcher Antrag obsiegt.

Albert Walter weist darauf hin, dass es Bauwillige gebe, die bei einer Rückweisung des Antrags noch länger werden warten müssen. Er befürwortet Riku Aro's Vorschlag, diese Kosten ins Budget aufzunehmen.

Hermann Hiltbrunner stellt fest, dass der Ergänzungsantrag von A. Glauser in die gleiche Richtung zielt wie derjenige der FDP. Wenn es darum gehe, über die ganze Länge auszubauen und der Stimmbürger das befürwortet, sollen auch die Kosten im Budget 2019 festgehalten werden. In diesem Sinne **zieht er seinen Antrag zurück.**

Lukas Kronenberg stellt die Frage, was ein Mehrwertbeitrag ist. **Magdalena Guida** erklärt, dass bei Strassenbauten Anstösser einen Mehrwert erfahren, den sie durch eine Beteiligung gemäss erwähntem Reglement abgeben. Zum heutigen Zeitpunkt kann man noch nicht sagen, wie hoch diese Beiträge sein werden. Davon ist nur das Strassenprojekt betroffen, nicht die Kanalisation oder die Wasserleitungen.

Antrag Gemeinderat geht vor:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für den Ausbau des Oberwieswegs (Strasse und Wasserleitung) auf der Strecke Hinder Nüchilch bis Gartenweg in der Höhe von CHF 325'000 zu genehmigen.

Abstimmung

JA	36
NEIN	51

Der Antrag des Gemeinderates ist abgelehnt.

Ergänzungsantrag A. Glauser

Der Oberwiesweg soll auf der ganzen Länge von 190 m ausgebaut werden.
Ergänzung durch Gemeinderat:
Hochgerechnet muss der Kredit von CHF 325'000 auf CHF 488'000 erhöht werden.

Abstimmung

JA 107
NEIN 10

Der Antrag von A. Glauser mit der Ergänzung des Gemeinderates betr. Krediterhöhung ist angenommen.

Schlussabstimmung – Antrag

Genehmigung Ausbau Oberwiesweg auf ganzer Länge von 190 Metern (Strasse und Wasserleitung) mit einem Gesamtkredit von CHF 488'000

Abstimmung

JA 112
NEIN 4

Der Antrag A. Glauser mit der Ergänzung des Gemeinderates betr. Krediterhöhung ist angenommen.

Zu Traktandum 5 - Bauabrechnung Neubau Reservoir Winterihalde

Das Eintretensvotum hält der Gemeindepräsident, **Ruedi Vögele**:

Der Neubau des Reservoirs Winterihalde ist ein Projekt, das durch den vorherigen Gemeinderat realisiert wurde, das jedoch formal durch den Souverain mit Genehmigung der Schlussabrechnung abgenommen werden muss.

Die Abrechnung wird von der Tiefbaureferentin, **Frau Magdalena Guida**, im Detail vorgestellt:

Ende 2014 hatten die Gemeinden Neunkirch und Gächlingen an ihren Gemeindeversammlungen einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'500'000 exkl. MwSt genehmigt. Dieser Kredit war für den Neubau des Reservoirs Winterihalde bestimmt. Das neue Reservoir musste erstellt werden, weil das Reservoir Chnübrächi im Süden von Neunkirch im Vergleich zum Reservoir Berg in Gächlingen zu tief gelegen war. Durch die zweiseitige niveaugleiche Anspeisung vom Versorgungsgebiet des Zweckverbandes ist das eine gute Lösung, um die Versorgungssicherheit zu optimieren. Das Ingenieurbüro QSW GmbH wurde vom Zweckverband mit der Detailplanung und Realisierung des neuen Reservoirs beauftragt. Dank einem milden Winter 2015/2016 konnten die Baumeisterarbeiten im darauffolgenden Frühling 2017 abgeschlossen werden. Das neue Reservoir Winterihaalde wurde anfangs Juli 2017 mit über 100 Besuchern feierlich eingeweiht.

Die Baupisten sind zurückgebaut, das Feld den Bauern übergeben und die Flurstrassen wurden in Ordnung gebracht. Alle Rechnungen sind bezahlt und liegen jetzt vor. Die Bauabrechnung weist einen Schlussaldo von CHF 1'312'924.40 auf. Gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag ergeben sich Minderkosten in der Höhe von CHF 187'075.60, das heisst ein Minus von 12.5%. Diese Differenz ist dank der günstigen Marktsituation entstanden, indem die Vergaben günstiger waren als die von den Unternehmern angegebenen Richtpreise. In der Schlusskostenabrechnung sind bereits erhaltene Subventionen des Kantons in der Höhe von CHF 297'932.30, die abgezogen werden können. Damit ergeben sich schliesslich Baukosten im Betrag von CHF 1'014'992.10. Die Verbandsbehörde der Wasserversorgung Neunkirch und Gächlingen hat Ende März 2018 die vorliegende Bauabrechnung zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Diskussion zum Traktandum Bauabrechnung Neubau Reservoir Winteriihaalde ist eröffnet:

Manfred Ochsner ist der Meinung, dass diese Abrechnung nicht stimme. Man habe das alte Reservoir nicht für CHF 65'000 abgebrochen. Das Reservoir stehe noch. Entweder müsste man dieses Geld von den CHF 1.5 Mio. abziehen, da die Abbruchkosten im Kredit enthalten waren oder als Minderkosten von der vorliegenden Bauabrechnung.

Anschlussfrage: An der Gemeindeversammlung Winter 2016 wurde beschlossen, das Reservoir nicht abzubauen und die Gruppierung, die sich dafür eingesetzt hatte, hätte innert zwei Jahren, d.h. heute eine Vorlage präsentieren sollen, was man mit dem Reservoir zu tun gedenke. Er erkundigt sich nach dem Stand der Dinge.

Ruedi Vögele antwortet, dass der Gemeinderat unter «Verschiedenes» zum Thema Chnübrächi informieren wird. Betr. Baukostenabrechnung stellt er richtig, dass sich an dieser Rechnung nichts ändere, weil die Abbruchkosten nicht darin enthalten seien. Höchstens an den Minderkosten.

Hermann Hiltbrunner ergänzt die Abrechnung mit einer Klarstellung: die Wasserversorgung Neunkirch - Gächlingen bestehe aus zwei Reservoir und zwei Pumpwerken. Das Reservoir wurde vom Zweckverband Neunkirch – Gächlingen auf Neunkircher Boden gebaut. Dieses Geld, über das vorliegend gesprochen wird, zahlt der Stimmbürger nicht mit den Zahlen im gelben Budget, sondern das Geld wird mit dem täglichen Wasserverbrauch bezahlt. Dieses Projekt ist nicht in der Rechnung oder Abschreibungstabelle enthalten. Ähnlich funktioniere es mit Abwasser. Es handle sich um getrennte Rechnungen, an welchen sich die Gemeinde beteiligt.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung des Neubaus des Reservoirs Winteriihaalde im Betrag von CHF 1'312'924.40 exkl. MwSt. zu genehmigen.

Abstimmung

JA	124
NEIN	0

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Zu Traktandum 6 - Voranschlag 2019

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort direkt dem Finanzreferenten, **Herr Andreas Preisig**:

Die Gemeinde Neunkirch wächst, wie der Gemeindepräsident bereits erwähnt hat. Die momentane Einwohnerzahl hat die Grenze von 2300 Einwohnerinnen und Einwohnern überschritten. Er nimmt nicht an, dass das Bevölkerungswachstum lediglich auf das zur Verfügung stehende Bauland zurückzuführen sei. Er selbst sei wegen der Lebensqualität nach Neunkirch gekommen. Das Städtchen habe wahnsinnig viel zu bieten und zwar für alle Altersschichten. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, diese Lebensqualität zu erhalten und wenn möglich noch zu steigern.

Erhalten bedeutet gleichzeitig auch «unterhalten». Auch wenn gewisse unbeeinflussbare Bereiche im Budget versuchen, dies zu verunmöglichen, ist der Gemeinderat angehalten, diese «Unterhaltsarbeiten» weiter durchzuführen. In Zahlen heisst das rund CHF 560'000 fürs 2019, sprich CHF 55'000 mehr als in diesem Jahr. Auch bei den Investitionen hat der Gemeinderat einiges vor, nämlich was er als dringend und notwendig erachtet. Dank dem neuen Personalreglement konnte der Gemeinderat die Lohnsummenentwicklung von den Mitarbeitern für das kommende Jahr individuell festlegen. Für Lohnerhöhungen wurde 1% der gesamten Lohnsumme vorgesehen.

Die positive Entwicklung der Einwohnerzahlen generiere auch höhere Steuereinnahmen. So rechne der Gemeinderat im 2019 mit 4.2% mehr Steuereinnahmen als im 2017.

Um das Budget zu erläutern, geht der Finanzreferent auf folgende Themen ein: Ergebnisse LR, Nettoaufwand, Investitionen und Steuereinnahmen.

Zum Ergebnis

Das Budget 2019 wird vom Gemeinderat mit folgendem Ergebnis verabschiedet.

Der Totale Aufwand beträgt	CHF 15'536'200
Der Totale Ertrag	CHF 15'274'200
Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von	CHF 262'000

Der Steuerfuss für Natürliche und Juristische Personen wird unverändert auf 99% und 89% festgelegt.

Nettoaufwand

Bei den Konten Allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Kultur und Freizeit, Gesundheit, Verkehr, Umwelt und Raumplanung sowie Volkswirtschaft bewegt sich der Nettoaufwand pro Konto im Vergleich zum Vorjahresbudget im normalen Bereich. Die grössten Kostentreiber, die auch gegenüber diesem Jahr zulegen, sind die Bildung und die Soziale Wohlfahrt.

Der Nettoaufwand im Mehrjahresvergleich (2011 – 2019) präsentiert sich folgendermassen. Steigende Kosten gegenüber dem Vorjahr haben die Konten:

Bildung: CHF 160'000 mehr -> neu CHF 2.6 Mio aufgrund zusätzlicher Klasse in der Primarschule wegen steigender Schülerzahlen; Mehrkosten bei den Schulreisen und Schulverlegungen (Bundesgerichtsentscheid); Einstellung eines Schulsozialarbeiters sowie zusätzliche Abschreibungen im Projekt Schulhauserweiterung.

Verkehr: CHF 30'000 mehr -> neu CHF 429'000 aufgrund zusätzlicher Abschreibungen im Projekt Gestaltung Areal Bahnhof West.

Soziale Wohlfahrt: Steigerung von CHF 100'000 -> neu auf CHF 1.3 Mio
Der Mehrjahresvergleich über 5 Jahre im Bereich **Soziale Wohlfahrt** zeigt, dass die Kosten in den Bereichen Krankenversicherungen und Sozialhilfe kontinuierlich steigen und leider nicht zu beeinflussen sind.

Sozialhilfe: Voraussichtliche Steigerung von CHF 34'000 zum Budget 2018.

Krankenversicherung: Steigerung CHF 116'000 zum Budget 2018 zu total CHF 68'000. Das entspricht über 13 Steuerprozenten.

Investitionen:

Fürs nächste Jahr sind einige Investitionen geplant. Speziell zu erwähnen sind folgende:

- Beim Schiessstand muss der Kugelfang saniert werden CHF 290'000
- Bei der Projektstudie Schulhauserweiterung werden CHF 333'000 vorgesehen. Bei dieser Projektstudie geht es um ein Thema «gemeinsames Oberstufenschulhaus Unterklettgau» und Bauprojekt altes Schulhaus.
- Ersatz Sprungturm durch Turbo-Rutsche CHF 110'000
- Sportplatz: weitere Sanierungsarbeiten des Rasens geplant sowie Ersatz bzw. Umrüstung Beleuchtung auf LED CHF 155'000
- Detailplanung Umbau bzw. Renovationsarbeiten Altersheim CHF 250'000
- Bereich Strassen: CHF 1.122 Mio. Areal Bahnhof/HdM sowie zusätzlicher Strassenunterhalt

- Bereich Wasser und Abwasser CHF 390'000
- Ersatz des alten Forstraktors CHF 360'000, wovon die Hälfte durch die Gemeinde Wilchingen übernommen wird CHF 180'000 effektive Kosten.

Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag für Nettoinvestitionen von **CHF 3'007'000**.

Steuereinnahmen:

Bei den Steuereinnahmen wird erneut mit einem Anstieg gerechnet. Die Steuerkraft wird hochgerechnet mit den Einwohnerzahlen, was einen Steuerertrag von knapp CHF 5 Mio plus ergibt.

Summiert mit den anderen Einnahmen im Bereich 900 ergibt das einen Ertrag von rund CHF 5.65 Mio.

Zur Einführung des Finanzreferenten wird das Wort nicht gewünscht. In der Folge führt der Gemeindepräsident abschnittsweise durch die Detailberatung.

Seite 14 / Manfred Ochsner merkt an, dass für die Fachunterstützung Hochbau erneut CHF 40k vorgesehen sind, sowie je CHF 5k für Feuerpolizei- und Baukontrollen. Dies hat schon an der vorletzten Gemeindeversammlung für Gesprächsstoff gesorgt. Letztes Mal (Budget 2018) waren es CHF 50k und (Rechnung 2017) CHF 30'400. Er glaubt nicht, dass die vorgesehenen CHF 10k für die Baukontrollen reichen werden. M. Ochsner sieht ein Problem darin, dass Baureferenten stetig wechseln. Bei jedem Wechsel dauert es eine Weile, bis sich der neue Amtsinhaber in die umfangreiche Materie und entsprechende Gesetzgebung eingearbeitet hat. Er betont, dass die heutige Baugesetzgebung sehr umfangreich ist und gibt zu bedenken, dass wenn sich jemand nicht dauernd damit befasst, nicht weiss, was aktuell ist und die einschlägigen Gerichtsentscheide nicht kennt. Wenn jemand nicht vom Fach ist, ist er wohl schnell überfordert. Er sieht darin auch den Grund, warum man in Neunkirch so schwer einen Baureferenten findet. Er stellt die Frage, ob es nicht an der Zeit ist, die Kontrollen der Baugesuche und die Kontrolle der Baustellen auszulagern, z.B. nach Beringen, so wie es Siblingen getan hat – Kostenpunkt CHF 15'000. Der Gemeindepräsident von Beringen hat M. Ochsner bestätigt, dass Beringen daran interessiert ist, wenn auch andere Gemeinden ihre Baugesuchs- sowie Baustellenkontrollen zu ihnen auslagern würden. In Beringen sitzen Leute, die sich ausschliesslich damit beschäftigen und dadurch sehr versiert sind. Sie wissen genau, auf was geachtet werden muss. Dadurch passieren sehr wenige Fehler im Vergleich zu Neunkirch. Er erlaubt sich diese Aussage, weil er damit zu tun habe. Er würde eine solche Auslagerung sehr begrüßen. Gemäss Aussage des Bauverwalters von Beringen würde das Neunkirch zwischen CHF 30 bis 40 k pro Jahr kosten. Damit hätte der Baureferent Zeit, sich um andere Dinge zu kümmern und Neunkirch würde bei den nächsten anstehenden Wahlen einfacher einen Baureferenten finden.

Stephan Gasser ist der Meinung, dass das Votum von Herr Ochsner sehr positiv töne und er zu diesem Thema bestimmt fachgewandt zu sprechen vermag. Er bestätigt, dass das Hochbaureferat in seiner gesamten Leistung, die es zu erbringen hat, extrem beansprucht wird. Der Baureferent verwaltet eine Bausubstanz von CHF 40 Mio; alleine den Unterhalt, Submissionen, Handwerker, Bauleitung usw. im

Alleingang zu bewältigen, ist immens und ohne fachliche Unterstützung im Baureferat nicht durchführbar. Diesen Punkt hat Herr Ochsner sicher richtig erkannt.

Ruedi Vögele ergänzt, dass die Baukontrollen ebenfalls durch die Fachunterstützung erledigt werden. CHF 5'000 sind für Kontrolle des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und CHF 5'000 für Kontrolle Feuerpolizei vorgesehen. Wir haben in Neunkirch eine gute Fachunterstützung, welche die Baugesuche professionell prüft und im Mandatsverhältnis arbeitet. Die Gemeinde zahlt nur die effektiv geleisteten Stunden. Für die Gemeinde ist das eine sehr gute lokale Lösung, die Zusammenarbeit funktioniert bestens und im Moment besteht kein Handlungsbedarf. Im Budget 2018 ging man von CHF 50'000 aus, im vorliegenden Budget sind aufgrund der Situation CHF 40'000 vorgesehen, was jedoch immer von der Bautätigkeit abhängig ist. Der Gemeinderat nimmt diese Anregung jedoch gerne entgegen.

S. 41 / Albert Walter kommt auf die geplante Schulhauserweiterung mit CHF 333'000 zurück und in diesem Zusammenhang auch auf die Veranstaltung zu diesem Thema, die kürzlich stattfand. Die beiden Gemeinden liessen planen und schliesslich musste aufgrund der Kosten auf die Umsetzung verzichtet werden, obwohl schon von vorneherein klar war, dass sie sich das nicht leisten konnten. In seinen Augen ist das ein sehr hoher Betrag und löst letztlich ein Projekt von CHF 3.3 Mio aus. Er will wissen, ob bereits an gemeinsamen Schulhaus geplant wird? Er betont, dass es wichtig sei, vorher nochmals zu diskutieren, bevor viel Geld investiert werde.

Andreas Preisig gibt zu, dass der Betrag von CHF 333'000 sehr hoch sei. Darin enthalten sind zwei Projekte: die Erhaltung des alten Schulhauses mit CHF 150'000 und für den Rest ein Gesamtprojekt für den Fall einer gemeinsamen Oberstufe. Das ist auch in Abhängigkeit von den anderen Gemeinden.

Bruno Leu, Schulpräsident führt aus, dass Neunkirch wächst, z.T. müssen Klassen doppelt geführt werden. Auch wenn noch zwei Schulzimmer angebaut werden könnten, reicht das nirgends hin.

Ruedi Vögele erinnert daran, dass sobald der Gemeinderat eine Projektierung von über CHF 100'000 anstossen will, er die Gemeindeversammlung begrüessen muss.

Peter Eberlin dankt seinem Vorredner, Albert Walter, weil er schon fast alles zur Sprache gebracht habe, was der FDP auch aufgefallen sei. Er wiederholt nochmals Ruedi Vögeles Votum, dass eine Vorlage der Gemeindeversammlung präsentiert werden muss. Sinnvolle Investitionen sind im Sinne der FDP und er fordert den Gemeinderat auf, sauber zu überlegen, was gemacht werde und wie das Geld ausgegeben werde. Den Bedarf von Schulraum stellt die FDP nicht in Abrede. Die kürzlich durchgeführte Orientierungsversammlung, welche das ganze untere «Chläggi» betroffen habe, habe ein uneinheitliches Ergebnis in Sachen zentrales Oberstufenschulhaus ergeben. Die Stimmen aus Wilchingen, Hallau und Neunkirch seien unterschiedlich und es sei noch nicht klar, in welche Richtung es gehen solle. Das Anliegen der FDP an den Gemeinderat ist, ein sauberes Betriebskonzept erarbeiten zu lassen und die Struktur der Schule zu überdenken. Die Grundfrage ist: geht Neunkirch diesen weg zusammen mit anderen Gemeinden oder allein. Die FDP

ist sehr gespannt, auf die Vorlage des Gemeinderates zu diesem Projektierungskredit.

Ruedi Vögele dankt für dieses Votum und versichert, dass der Gemeinderat bestrebt sei, immer gut zu planen. Anfang 2018 habe der Gemeinderat entschieden, mit einer einfachen Studie zu ermitteln, wie man das alte Schulhaus Mühliggass nutzen könnte. Die wertvollen Basisdaten bilden die Grundlage für weitere Diskussionen im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung. Er versichert, dass der Gemeinderat seine Aufgaben erledige.

Ueli Senn bringt vor, dass es allen Gemeinden an Geld mangle, wenn es darum gehe, Häuser für die Bildung zu bauen – er stellt die Frage nach der Beteiligung vom Kanton? Der Kanton könnte gewisse Gebäude mitfinanzieren. Dazu müssten Gesetze angepasst werden. Aus seiner Sicht sind die Kantonsvertreter gefordert; das Thema Bildung gehöre in den Kanton, im Gegenzug gäbe es weniger Finanzausgleich.

Ruedi Vögele weist darauf hin, dass der Gemeinderat mit dem Kanton in Kontakt stehe.

S. 44/ Konto Nr. 790.581.11: Rückkommen auf Antrag von M. Ochsner betr. Gestaltung Vordergasse. Der Gemeinderat CHF hat 25'000 für die Fortsetzung des Projektes vom Städtli Forum Neunkirch vorgesehen. Leider hat die Gemeinde bei der Vorstellung beim RSE eine Niederlage eingefahren mit der Begründung, es handle sich hier um eine Gemeindeangelegenheit. Ein Projekt, der Oberhof, ist noch dringeblichen, bei den anderen Projekten muss die Gemeinde selber aktiv werden.

Ruedi Vögele fragt Manfred Ochsner, ob er eine Erhöhung auf CHF 70'000 verlange?

Manfred Ochsner bestätigt nochmals, dass er mit dem Vorschlag des Forums zur Attraktivierung der Vordergasse einverstanden gewesen sei, aber nicht mit dem Bussensystem. Er wiederholt seinen Wunsch, dass die Gemeinde drei Planungsbüros für einen Studienauftrag inkl. Kostenschätzung beauftrage. Das sei mit CHF 25'000 nicht möglich. Er zieht zum Vergleich die Gemeinde Beringen heran, die betr. Dreifachhalle so vorgegangen ist. Er befürwortet es, wenn der Stimmbürger die Wahl habe. Er stellt daher den Antrag, einen Kredit von CHF 70'000 zu bewilligen für ein Studienprojekt zur Attraktivierung der Vordergasse, um den Ladenbesitzern ein klares Zeichen zu geben, dass es die Absicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist, dass «etwas läuft im Städtli».

Ruedi Vögele stellt den Antrag zur Diskussion, weist jedoch darauf hin, dass es nicht sicher sei, ob die Projekte bereits an der nächsten Gemeindeversammlung präsentiert werden können.

Antrag

Manfred Ochsner stellt den Antrag, im Konto Nr. 790.581.11, Potentialaktivierung RSE, den Betrag von CHF 25'000 auf CHF 70'000 zu erhöhen.
--

Abstimmung

JA 55
NEIN 52

Der Antrag von Manfred Ochsner ist angenommen.

S. 44 / Konto Nr. 790.581.10 -Farbkarte Neunkirch: Dani Stauffer will wissen, was diese Farbkarte beinhaltet.

Ruedi Vögele führt aus, dass die Stadt Schaffhausen bereits eine solche Farbkarte habe, die bei Bauten oder Sanierungen auf das lokale Farbkolorit abstelle. Es ist eine Entscheidungshilfe für die Gemeinde und den Bauherren, was historisch und lokal farblich passend ist. Er verweist auf den Passus in der BNO, der sich auf die Kern- und Vorstadtzone bezieht, wonach auf die Gestaltung und Farbgebung besonders geachtet werden muss. Stein am Rhein hat eine Studie für eine Farbkarte in Auftrag gegeben und die offerierende Firma ist bereit, den Preis zu senken, wenn sie den Auftrag für zwei Gemeinden durchführen kann.

Manfred Ochsner stellt den Antrag auf Streichung dieser Position. In seinen Augen könne man sich das Geld sparen. Die Stadt Schaffhausen habe eine Farbkarte, die man ausleihen könne. Aufgrund eigener Erfahrungen im Zusammenhang mit einer Fassadensanierung in der Schaffhauser Altstadt rät er von der Anschaffung einer solchen Farbkarte ab; in seinem Fall bot sie keine Entscheidungshilfe.

Antrag

Manfred Ochsner stellt den Antrag, im Konto Nr. 790.581.10, Farbkarte Neunkirch den Betrag von CHF 47'000 zu streichen.

Abstimmung

JA 97
NEIN 12

Der Antrag von Manfred Ochsner ist angenommen.

S. 44/ Konto Nr. 790.581.03 Bau- und Nutzungsordnung, Anpassung: Manfred Ochsner stellt fest, dass die BNO in Neunkirch in regelmässigen Abständen überarbeitet wird, letztmals 2001 – Kostenpunkt CHF 30'000. Mit der vorliegenden Überarbeitung wurde 2012 begonnen; damals war der erste Ausgabeposten. Dann ging es weiter bis ins Jahr 2016. Bis jetzt wurden CHF 160'000 für die Überarbeitung der Bauordnung ausgegeben und es läge noch nichts vor. Im Voranschlag 2018 sind CHF 20'000 und im Voranschlag 2019 CHF 40'000 budgetiert. Er fragt, wann mit diesem «Wunderwerk» zu rechnen sei, welches letztlich über CHF 200'000 gekostet habe.

Ruedi Vögele bestätigt, dass es tatsächlich über CHF 200'000 kosten werde. Der Gemeinderat hat dieses Geschäft von seinen Vorgängern übernommen und musste es überarbeiten, da die zweite Vorprüfung des Kantons das Projekt als nicht

genehmigungsfähig zurückgewiesen hatte. Das Paket BNO und Zonenplan enthält auch die Anpassung der Baulinien, Strassenrichtplan und Gewässerräume – im jetzigen Zeitpunkt wird keine materielle Revision durchgeführt, sondern eine rein technische, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Eine eigentliche Revision, in der es um Siedlungsentwicklung gehe, das Legen von Schwerpunkten und damit eine materielle Anpassung der BNO (Stichwort Attraktivierung Vordergasse) könne erst erfolgen, wenn die BNO dem Stand des Gesetzes entspreche. Es war tatsächlich sehr vieles im Gange und es ist unschön, dass die aufgelaufenen Kosten entstanden seien und es ist ebenso unschön, dass man noch mehr Geld werde in die Hand nehmen müssen. Das Ziel ist klar: Neunkirch muss eine rechtsgültige BNO haben und der Gemeinderat arbeitet mit Hochdruck daran und hofft, dass die BNO noch diesen Winter aus der kantonalen Vorprüfung zurückkommt, damit das weitere Vorgehen an die Hand genommen werden kann. Konkret bedeutet dies öffentliche Auflagen, allfällige Behandlung von Einsprachen, allenfalls Rekursen und Präsentieren an der Gemeindeversammlung. Danach muss noch einmal eine öffentliche Auflage erfolgen.

Manfred Ochsner ist mit dieser Antwort nicht zufrieden; es gehe nicht an, den Planern die Schuld zuzuweisen. Er denkt, dass man sich hier im Kreis gedreht und die Sache nicht richtig angepackt habe. Er wiederholt seine Frage, wann mit der Präsentation an der Gemeindeversammlung gerechnet werden könne.

Ruedi Vögele wiederholt den Ablauf wie oben beschrieben. Am 5. April 2019 ist ein provisorisches Datum für eine Gemeindeversammlung betr. BNO reserviert, dies hängt jedoch davon ab, wie sich die Dinge entwickeln.

S. 47 / Ruedi Rauber stellt fest, dass das Projekt «Ausbau Oberwiesweg auf 190m» mit neu CHF 488'000 nach Strassen, Konto Nr. 620.501.42 und Wasser, Konto Nr. 700.501.39 aufgeteilt werden sollte, damit kontrolliert werden könne, ob die Budgetkredite eingehalten wurden.

Ruedi Vögele bestätigt, dass dies bei den Änderungen berücksichtigt wird.

S. 45 / Konto Nr. 862 Fernwärme - Hermann Hiltbrunner stellt fest, dass der Oberhof angeschlossen wird. Der Oberhof besteht aus drei Parteien: Private, Stiftung und Gemeinde. Er fragt, ob die drei Teilkomplexe separat angeschlossen werden.

Ruedi Vögele verneint: der Anschluss erfolgt, sobald das Gesuch der Stiftung für die Renovation erfolgt sei und die Gemeinde wird sich beteiligen. Die Leitung wird so ausgelegt, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch der private Teil resp. der Teil der Gemeinde angehängt werden könne. Das ist die Begründung für den 50% Anteil der Gemeinde an der Anschlussleitung. Ruedi Vögele präzisiert, dass es sich um zwei Anschlüsse handelt: Oberhof und Vordergasse.

Hermann Hiltbrunner stellt die Frage, ob damit die Kapazität des Wärmeverbundes nun ausgereizt sei, was **Ruedi Vögele** verneint; er räumt jedoch ein, dass man mit dem «Ast» Herrengasse an die Grenzen stosse.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Seite 60

Ruedi Rauber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, verzichtet auf das Verlesen des GPK Berichtes, da die Zahlen aufgrund der vorgenommenen Änderungen nicht mehr stimmen.

Ruedi Vögele stellt fest, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

1. 620.501.42, Ausbau Oberwiesweg von CHF 210'000.- auf CHF 307'000.- (Strasse)
2. 620.610.01, Erschliessungsbeiträge, MWB von CHF 150'000.-- (keine Anpassung)
3. 700.501.39, Sanierung Oberwiesweg von CHF 115'000.-- auf CHF 181'000.- (Wasser)
4. 790.581.10, Farbkarte Neunkirch über Fr. 47'000.-- wird ersatzlos gestrichen
5. 790.581.11, Teilprojekt Potentialaktivierung RSE von CHF 25'000.-- auf CHF 70'000.--

Antrag:

- Die Voranschläge mit den erwähnten Änderungen zu genehmigen
- Den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2019 bei 99% der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen festzusetzen
- Den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2019 bei 89% der einfachen Staatssteuer für juristische Personen festzusetzen

Abstimmung

JA	129
NEIN	0

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Der Gemeindepräsident nimmt die Gelegenheit wahr, um all den vielen Personen, die an der Erstellung des Voranschlages beteiligt sind zu danken, und die dazu beigetragen haben, dass der Voranschlag mit dem vorliegenden Ergebnis, wie immer unter Zeitdruck, zustande gekommen ist. Gegenüber dem letztjährigen Ergebnis konnte der Voranschlag um fast CHF 200'000.- verbessert werden.

Damit kommt er zu den Aussichten und übergibt das Wort an den Finanzreferenten, **Herr Andreas Preisig**, der zum **Finanzplan** referiert:

Im Zuge des Budgetprozesses hat der Gemeinderat eine Finanzplanung für die nächsten 5 Jahre erstellt. Aus dem Finanzplan werden Machbarkeiten, finanzielle Verschuldung usw. ersichtlich. Mit der Einführung von HRM2 muss jedes Jahr ein Finanzplan erstellt und der Gemeindeversammlung präsentiert werden.

Die Gemeinde Neunkirch hat sehr grosse und teure Projekte am Start, die in den nächsten Jahren fällig werden. Diese Projekte sind in einem Investitionsprogramm zusammengefasst und nach Dringlichkeiten priorisiert. Aus dem Investitionsprogramm für die nächsten 5 Jahre lässt sich folgendes ableiten.

Grösster Investitionsbedarf

Bereich Bildung mit CHF 7.7 Mio: Projekt Schulhauserweiterung
Bereich Soziale Wohlfahrt mit CHF 3.2 Mio: Renovation Altersheim
Bereich Verkehr mit CHF 4.2 Mio: Projekt Bahnhofunterführung

Das Finanzhaushaltgesetz verlangt eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung, wobei mittelfristig ca. über 5 - 8 Jahre bedeutet. Mit den erwähnten Investitionen wird das nicht möglich sein. Der Gemeinderat muss sich im nächsten Jahr Gedanken machen, wie das bewerkstelligt werden kann und in welchem Zeitrahmen. Im jetzigen Moment gibt es sehr viele Unbekannte.

Zu Traktandum 7 - Verschiedenes

Das Wort hat der Volkswirtschaftsreferent, **Herr Hans Peter Steinegger** zum Thema «**Reservoir Chnüüberächi – wie weiter**».

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 wurde auf Antrag des Vereins Kulturschicht Nüchilch, den bewilligten Abbruch des Reservoirs nicht zu vollziehen. Der Gemeinderat erhielt den Auftrag, innerhalb von zwei Jahren ein Konzept für die weitere Zukunft des Reservoirs auszuarbeiten, welchen er an den Verein Kulturschicht Nüchilch übergab. Dabei wurde festgestellt, dass sich das alte Reservoir am besten zur Bewässerung von Landwirtschaftsland eigne. Dies ist nur in beschränktem Rahmen möglich, da die alten Leitungen alle gekappt wurden; es stellte sich die Frage, wie das alte Reservoir weiterhin befüllt werden könne. Eine Quelle ist nicht in der Nähe. Die Familie Müller vom Haldenhof machte den Vorschlag, Dach- und Oberflächenwasser zu sammeln und ins Reservoir hinauf zu pumpen. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit dem Verein Kulturschicht Nüchilch beschlossen, das alte Reservoir gemäss Vorschlag der Familie Müller zu nutzen und hat dies mit einem Pachtvertrag geregelt. Allfällige Kosten für bauliche Massnahmen müssen vom Pächter übernommen werden, ebenso Kosten für kleinere Unterhaltsarbeiten. Die Zukunft des alten Reservoirs ist mit diesem Pachtvertrag für die nächsten 12 Jahre gesichert.

Manfred Ochsner hatte damals den Antrag gestellt, ein Konzept zu erarbeiten und es der Gemeindeversammlung vorzulegen, damit nochmals darüber abgestimmt werden könne. Nun hat der Gemeinderat in eigener Regie den Pachtvertrag abgeschlossen. Er ist der Ansicht, der Gemeinderat habe die Gemeindeversammlung übergangen. Er könne jedoch mit dieser Lösung leben, solange keine Kosten für die Gemeinde entstehen. Es gab jedoch etliche Leute, die das Reservoir abreissen wollten und daher wäre eine Vorlage an der Gemeindeversammlung richtig gewesen.

Ruedi Vögele nimmt dieses Votum entgegen; der Gemeinderat hat dies anders verstanden, nämlich dass das Reservoir erhalten und ein Nutzungskonzept erstellt werden sollt; dieses hat der Gemeinderat nun beschlossen.

Urs Wildberger stellt fest, dass in seiner Zeit im Gemeinderat viele Ideen an ihn herangetragen wurden, was mit dem alten Reservoir alles gemacht werden könnte. Das Thema der Verpachtung hat der Gemeinderat damals abgelehnt. Ideen wie Nutzung als Theater, Ausbau, Feuerstellen, Aussichtspunkte etc. sind verschwunden und er stellt die Frage, ob denn jemals ein Konzept erarbeitet worden ist.

Gabi Uehlinger, Präsidentin Verein Kulturgschicht Nüchilch, bestätigt, dass ein Konzept erarbeitet wurde, welches dem Gemeinderat vorgelegt wurde und das sehr wohl die Zugänglichkeit des Reservoirs beinhaltet. So ist es auch im Pachtvertrag festgehalten. Der Verein stellt sich zur Verfügung, um bei der Aussenraumgestaltung mitzuhelfen und das Konzept weiterzuentwickeln betr. Rastplatz mit Feuerstelle und Informationen zum Ensemble.

Das Wort hat der Heimreferent, **Herr Ruedi Vögele** zum Thema «**Altersheim – wie weiter**».

Anfang 2017 lag ein Dossier auf dem Tisch des neuen Heimreferenten: Planung für die Sanierungen im Altersheim Im Winkel mit verschiedenen Szenarien von CHF 1.6 Mio bis CHF 4 Mio. Es lag aber auch ein Rechnungsabschluss der laufenden Betriebsrechnung 2016 von über CHF 160'000.- Minus auf dem Tisch.

Aus Sicht des neuen Gemeinderates hätte eine Sanierungsvorlage unter diesen Voraussetzungen den Fortbestand des gemeindeeigenen Altersheims im Winkel in Frage gestellt. Deshalb musste die Frage gestellt werden: Gibt es Alternativen oder andere Möglichkeiten, diese Ausgangslage grundlegend zu ändern?

Mit 29 Pflegebetten hat Neunkirch eine kritische Grösse und dürfte es kaum schaffen, nur schon den Heimbetrieb wirtschaftlich zu betreiben. Das belegen die Zahlen der letzten 30 Jahre eindeutig.

Die Kosten in der Alterspflege werden zudem eher steigen als sinken. 2015 haben die Gemeinden Hallau und Neunkirch mit einer gemeinsamen Heimleitung neue Wege beschritten und es lag auf der Hand, diese Idee auf ein gemeinsames Heim zu übertragen.

Aus dieser Ausgangslage startete im Herbst 2017 eine Arbeitsgruppe mit folgenden Zielvorgaben:

- Leistungsangebot in beiden Gemeinden erhalten
- Sicherung der Finanzierbarkeit des Heimbetriebes
- Der Heimbetrieb muss einen Mietertrag erwirtschaften
- Beide Heime sollen im Besitz der Gemeinden bleiben
- Vermietung der Heime an die gemeinsame Trägerschaft
- Politisch mehrheitsfähige Lösung

Mit fachlicher Begleitung der Firma Sina AG wurde ab Frühjahr 2018 die Ist - Analyse erstellt sowie ein Betriebskonzept über beide Heime erarbeitet. Die vier betroffenen

Gemeinden legten die Organisationsstruktur fest, dann erfolgte auf Basis der Budgetzahlen 2019 beider Gemeinden und dem neuen Betriebskonzept eine Planerfolgsrechnung und der mögliche Mietwert für die beiden Heime wurde geschätzt.

Eine umfangreiche Vorarbeit ist geleistet und steht kurz vor dem Abschluss. Wie geht es weiter? Die grosse Herausforderung beginnt jetzt:

Die Arbeitsgruppe hat keine Entscheidungskompetenzen, der Schlussbericht und damit die Grundlagen gehen ab Mitte Dezember 2018 als Weihnachtsgeschenk an die vier Gemeinderäte Hallau, Oberhallau, Gächlingen und Neunkirch. Das Personal der beiden Heime wurde gemeinsam in Hallau über den Projektstand informiert und danach ging eine kurze Medieninfo raus.

Der Schlussbericht liegt Mitte Dezember 2018 vor und kann verabschiedet werden. Der Termin für eine gemeinsame Klausur mit allen vier betroffenen Gemeinden, Arbeitsgruppe und Heko und Beko steht fest.

Danach liegt der Entscheid bei den Gemeinderäten und, wenn alle zustimmen und keine aufwändigen zusätzlichen Abklärungen nötig sind, wieder beim Stimmvolk anlässlich der koordinierten Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, kommt der Gemeindepräsident zum Abschluss:

Der Gemeinderat bedankt sich für ihr Kommen und dem damit verbundenen Interesse am Geschehen in unserer Gemeinde.

Mit ihrer Teilnahme als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und dem Engagement in der Gemeindeversammlung gestalten Sie unsere Gemeinde aktiv mit und ich freue mich auf die nächste ordentliche Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019.

Noch nicht ganz ausgeschlossen ist eventuell eine zusätzliche Gemeindeversammlung am 5. April 2019 zum Thema Revision BNO und Zonenplanung; aber diesen Fahrplan bestimmt der Kanton (Vorprüfung) und danach sie, anlässlich der öffentlichen Auflage.

Er dankt seinem Kollegium und der Gemeindeschreiberin für den unermüdlichen Einsatz und die vielen Stunden, die sie leisten und im vergangenen Jahr zum Wohle für unsere wunderbare Gemeinde Nüchilch geleistet haben und damit auch für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Es ist eine spannende Aufgabe mit vielen Herausforderungen und der Gemeinderat freut sich auf das nächste Jahr mit all den anstehenden Aufgaben und Investitionsprojekten.

Ein ganz besonderer Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gemeinde für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Ohne Sie könnte der Gemeinderat nichts bewegen und seine Ideen und Pläne blieben Text auf Papier oder Bytes im PC.

Der Gemeindepräsident wünscht allen Anwesenden eine ruhige und besinnliche Adventszeit, etwas Zurückfahren vom Alltagstempo und damit gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Damit erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 für geschlossen – Ende der Versammlung 23:09 Uhr.

Verlängerung bis 02.00 Uhr

Für die Richtigkeit:

Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin